

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	24/2019
BVA:	24.06.2019
GR:	04.07.2019
öffentlich	

§ 2 Gemeinderatswahl vom 26.05.2019
- Feststellung eventueller Hinderungsgründe

Nach den regelmäßigen Wahlen zum Gemeinderat hat der bisherige Gemeinderat gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) die Aufgabe, vor Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats festzustellen, ob bei einer gewählten Gemeinderätin / einem gewählten Gemeinderat ein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Abs. 1-4 GemO gegeben ist.

Es sind keinerlei derartige Umstände bekannt, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter an der Übernahme und Ausübung des Amtes als Gemeinderätin / als Gemeinderat der Gemeinde Affalterbach hindern könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei keinem am 26.05.2019 zur Gemeinderätin / zum Gemeinderat Gewählten ein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.